

# Verein zum Schutz der Erholungslandschaft Osttirol

A-9900 Lienz - Postfach 166

ZVR-Zahl 078502134

---

Verein zum Schutz der Erholungslandschaft Osttirol A-9900 Lienz Postfach166

An das  
Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Wasserwirtschaft  
Herrengasse 1  
6020 Innsbruck

Lienz, am 12.5.2006

Einschreiter:  
Verein zum Schutz der Erholungslandschaft Osttirol,  
vertreten durch den Obmann  
Dr. Wolfgang Retter

wegen: § 5 UIG

*Den Verein zum Schutz der Erholungslandschaft Osttirol erreichen immer wieder aus allen Teilen unseres Bezirkes Hinweise und Beschwerden der Bevölkerung darüber, dass in Osttirol in der letzten Zeit ganz besonders viele neue Wasserkraftwerke beantragt und auch genehmigt werden; auch eigene Beobachtungen bestätigen diesen Sachverhalt. So wurden im Vorjahr mehr als ein Dutzend Projekte bewilligt. Im heurigen Jahr scheint nach besorgten Anrufen und Mitteilungen von Bürgern und auch nach Medienberichten wiederum eine beträchtliche Zahl von Vorhaben vorzuliegen – insgesamt ungleich mehr als in anderen Bezirken Tirols oder gar in den benachbarten Bundesländern.*

*Ein solcher ganz massiver Eingriff in die landschaftliche und ökologische Substanz unseres Bezirkes – noch dazu auf die Dauer von Generationen – entspricht in unseren Augen nicht dem Geiste des österreichischen Wasserrechtsgesetz, welches davon ausgeht, dass Wasser Allgemeingut ist und für die Allgemeinheit zur Verfügung stehen sollte.*

*Wir stellen daher folgende*

## **A N F R A G E** NACH DEM UMWELTINFORMATIONSGESETZ

Der Einschreiter begehrt die Übermittlung folgender von der Behörde festgestellten Umweltdaten hinsichtlich bestehender und neu beantragter Wasserkraftprojekte im Bezirk Lienz („Osttirol“):

- 1) Wieviele und welche Wasserkraftwerksprojekte sind im Bezirk Lienz im Jahre 2005 beantragt worden?

- 2) Wieviele von diesen sind bewilligt worden?
- 3) Wieviele und welche Wasserkraftprojekte sind im Bezirk Lienz im heurigen Jahr 2006 beantragt worden?
- 4) Gibt es für Projektvorlage und Genehmigung klare Regelungen?
- 5) Entsprechen diese Richtlinien den Regelungen
  - a. in anderen Bezirken Tirols?
  - b. in anderen Bundesländern Österreichs?
- 6) Wie groß ist der energiewirtschaftliche Nutzen (kW pro ausgeleiteter Fließgewässer) bei den Kraftwerken, die letztes Jahr bewilligt wurden bzw. für 2006 geplant sind?
- 7) Wurde und wird bei den in Osttirol bereits bewilligten bzw. vorgelegten Projekten ermittelt und regelmäßig überprüft, ob diese für den tatsächlichen Eigengebrauch erstellt werden?
- 8) Werden auch Kraftwerksprojekte bewilligt, die überwiegend zur Erzielung finanzieller Gewinne dienen?
- 9) Insgesamt wird durch Wasserkraftwerke für Generationen der Gemeingebrauch im Sinne des Wasserrechtsgesetzes §105 eingeschränkt.  
Wie wird in der Wasserrechtsverhandlung bzw. im Wasserrechtsbescheid der Gemeingebrauch im Sinne des § 105 WRG berücksichtigt?
- 10) Warum wird der Errichtung von Bauwerken auch privater Wasserkraftanlagen auf öffentlichem Wassergut ausnahmslos zugestimmt?

Der Einschreiter ersucht um rasche Übersendung der angefragten Umweltinformationen. Sollte die Behörde diese Anfrage nicht beantworten können oder wollen, so wird bescheidmäßige Erledigung der Anfrage beantragt.

Einschreiter:

Verein zum Schutz der Erholungslandschaft Osttirol

Dr. Wolfgang Retter, Obmann,  
Maximilianstraße 5, A-9900 Lienz